

**1. Satzung
zur Änderung der
Friedhofsgebührensatzung
der Gemeinde Schwerstedt**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), der §§ 2, 7 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und des § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schwerstedt vom 18.10.2016, hat der Gemeinderat Schwerstedt in seiner Sitzung am 06.04.2017 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwerstedt vom 18.10.2016, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, 11. Ausgabe vom 01.11.2016, wird wie folgt geändert:

§ 1

Der Abschnitt „II. Gebühren“, § 6 – Gebühren für die Überlassung einer Urnengrabstätte – erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für die Überlassung einer Urneneinzelgrabstätte für die Beisetzung von Aschen (§ 14 Abs. 2 der Friedhofssatzung) für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren (§ 10 der Friedhofssatzung) wird folgende Gebühr erhoben: 360,00 €
- (2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts einer Urneneinzelgrabstätte (§ 14 Abs. 2 Friedhofssatzung) wird folgende Gebühr erhoben:
 - bei einer Urneneinzelgrabstätte je Jahr der Verlängerung 14,40 €
- (3) Für die Überlassung einer Grabstätte in der Urnengemeinschaftsgrabstätte (§ 14 Abs. 5 Friedhofssatzung) für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren (§ 10 der Friedhofssatzung) wird folgende Gebühr erhoben: 386,00 Euro.
In der Gebühr sind folgende Leistungen enthalten: Grabstellenplatz, Herrichtung und Unterhaltung der Anlage.
Die Beschriftungsgebühren der Grabplatte inkl. Abnahme und Neuanbringung werden nach tatsächlichen Kosten im Beisetzungsfall gesondert berechnet.

§ 2 - Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerstedt, den 16.05.2017
Gemeinde Schwerstedt

(Siegel)

gez.
Horstmann
Bürgermeister

Rechtsaufsichtlich angezeigt am 25.04.2017.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Weimarer Land hat mit Schreiben vom 04.05.2017 der vorzeitigen Veröffentlichung der Satzung nach § 21 Abs. 3 ThürKO zugestimmt. Bekannt gemacht im Amtsblatt „Gemeinde Journal“ der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, 06. Ausgabe vom 01.06.2017.